

## Entgeltordnung – Fachbereich Musikschule

Gültig ab 01.10.2018

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangebot der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. sind Unterrichtsentgelte nach dieser Entgeltordnung zu entrichten.

Die verschiedenen Unterrichtsentgelte ergeben sich aus der unterschiedlichen Zuschussgewährung der Wohnsitzgemeinden.

Schuldner des Unterrichtsentgeltes ist der/die Teilnehmer/in, bei Minderjährigen sein/ihr gesetzlicher Vertreter.

### Elementarunterricht:

#### *Rhythmisch-Musikalische Früherziehung (RMFE)*

		Grundtarif (bis einschließlich 26 Jahre)	Schüler/innen aus Freudenstadt (bis einschließlich 26 Jahre)	Erwachsene Schüler/innen (ab 27 Jahre)
Eltern-Kind-Kurse (2-3 Jahre)	30 Min. / Woche	24 € / Monat		
Eltern-Kind-Kurse (3-4 Jahre)	45 Min. / Woche	36 € / Monat		
Kurse für Kinder von 4-6 Jahren	45 Min. / Woche	36 € / Monat		

#### *Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung (RMGA)*

Kurse für Grundschul Kinder (1./2. Klasse)	45 Min. / Woche	36 € / Monat		
--	-----------------	--------------	--	--

### Hauptfachunterricht:

<i>Einzelunterricht</i>	30 Min. / Woche	82 € / Monat		
<i>Gruppenunterricht: Kleine Gruppe</i>	45 Min. / Woche	123 € / Monat		
2er-Gruppe	45 Min. / Woche	75 € / Monat		
3er-Gruppe	45 Min. / Woche	50 € / Monat		
<i>Gruppenunterricht: Große Gruppe</i>				
Ab 4 Schüler/innen/n	45 Min. / Woche	37 € / Monat		

**abzgl. 10 % auf den  
Grundtarif**

**plus  
10 % auf  
den Grundtarif**

Bei Veränderung der Gruppengröße bleibt eine Neufestsetzung des fälligen Entgeltes vorbehalten.

### Ensembles:

Für Schüler/innen mit Hauptfachunterricht:

kostenlos

**Erwachsene:**

Für alle Unterrichtsformen wird ein Zuschlag von 10 % auf das Unterrichtsentgelt erhoben. Einzelregelungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich (siehe unten).

Unser zusätzliches Angebot für Erwachsene:

5er-Karte (gültig für 3 Monate)	5 x EU 30 Min.	148 €	Bei monatl. Zahlung 3 x 50 €
	5 x EU 45 Min.	222 €	Bei monatl. Zahlung 3 x 75 €
10er-Karte (gültig für 6 Monate)	10 x EU 30 Min.	296 €	Bei monatl. Zahlung 6 x 50 €
	10 x EU 45 Min.	444 €	Bei monatl. Zahlung 6 x 75 €
20er-Karte (gültig für 12 Monate)	20 x EU 30 Min.	592 €	Bei monatl. Zahlung 12 x 50 €
	20 x EU 45 Min.	888 €	Bei monatl. Zahlung 12 x 75 €

Die Termine der Unterrichtsstunden werden in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft festgelegt.

**Zusatzangebot Korrepetition:**

Dieses Angebot ist für besonders begabte und fleißige Schüler/innen gedacht, die bei der Teilnahme an Wettbewerben oder bei Konzerten und Vorspielen einen Klavierbegleiter benötigen. Verschiedene Klavierbegleiter stehen für Extraproben außerhalb des Hauptfachunterrichts zur Verfügung. Die möglichen Probezeiten und Regularien können im Büro der Musik- und Kunstschule erfragt werden. Anmeldungen werden telefonisch oder schriftlich entgegengenommen und sollten rechtzeitig getätigt werden.

**Aufnahmeentgelt:** Einmalig 15,- €

**Ermäßigungen**

Alle Ermäßigungen werden nur auf Antrag gewährt!

- Mehrfachbelegung 10 % ab dem 2. entgeltpflichtigen Fach  
50 % ab dem 3. entgeltpflichtigen Fach
- Geschwisterermäßigung 10 % ab dem 2. Kind  
50 % ab dem 3. Kind

Die Gesamtermäßigung bei Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe ist auf höchstens 50% begrenzt. Die Ermäßigungen werden in folgender Reihenfolge gewährt: Geschwisterermäßigung, Mehrfachbelegung und Vorauszahlungsrabatt (siehe unten).

**Erläuterungen und Ergänzungen****- Mehrfachbelegung:**

Diese Ermäßigung gilt für Schüler/innen, die in mehreren Hauptfächern eingeschrieben sind.

**- Geschwisterermäßigung:**

Das jeweils jüngere Kind einer Familie bekommt die Entgeltermäßigung auf Antrag.

### **- Erwachsenenzuschlag:**

Grundsätzlich wird für Teilnehmer über 26 Jahre, unabhängig vom Wohnort, ein Erwachsenenzuschlag von 10 % auf das Unterrichtsentgelt (Grundtarif) erhoben.

Ausgenommen hiervon sind:

- Musikschüler/innen in Lehre, Schulausbildung, Studium, Praktikum o. ä.
- Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder vergleichbarem Einkommen

Die Nachweise sind auf Aufforderung vorzulegen.

### **- Unterrichtseinteilung:**

Die Unterrichtseinteilung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Unterrichtszeiten durch die jeweilige Lehrkraft unter Berücksichtigung ihrer zeitlichen Verfügbarkeit und der vorhandenen Raumsituation in der Regel zum 1. April oder 1. Oktober. Bei vorhandener Kapazität ist eine Aufnahme auch während des laufenden Schuljahres möglich.

### **- Aufnahmeentgelt:**

Das Aufnahmeentgelt ist bei jeder Neuaufnahme zu entrichten. Es wird mit dem Unterrichtsentgelt erhoben und abgebucht. Ummeldungen sind entgeltfrei.

### **Entrichten der Unterrichtsentgelte**

Die Entgeltschuld entsteht spätestens mit der Aufnahme des Unterrichts.

Das Unterrichtsentgelt wird als Jahresentgelt (Ausnahmen: 5er-, 10er- und 20er-Karten für Erwachsene) berechnet und ist in gleichen Teilen jeweils am 1. oder 15. eines Monats (Wahlmöglichkeit) zahlungsfällig. Beginnt der Unterricht nicht zu Monatsbeginn, wird das Unterrichtsentgelt anteilig berechnet. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt durch Abbuchung. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist Bedingung für die Aufnahme in die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung über das Unterrichtsentgelt für ein Schulhalbjahr bzw. Schuljahr im Voraus wird ein Nachlass auf das Jahresunterrichtsentgelt von 3 bzw. 6 % gewährt. Der Nachlass von 6 % kann nur bei Anmeldung zum Schuljahresbeginn gewährt werden, bei einem davon abweichenden Unterrichtsbeginn wird ein Nachlass von 3 % bis zu Beginn des darauf folgenden Schuljahres gewährt, wenn die Unterrichtsdauer bis dahin mindestens 6 Monate beträgt. Werden für eine Familie mehrere Unterrichtsverträge abgeschlossen, gilt die gewählte Zahlweise für alle Unterrichtsverträge.

Das Unterrichtsentgelt wird unbeschadet der Schulferien oder gesetzlicher Feiertage erhoben.

### **Unterrichtsvertrag**

Die Entgeltordnung ist Teil des Unterrichtsvertrages.

### **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. am 01.10.2018 in Kraft.

Alle früheren Entgeltordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.